



## ANTRAG AUF ÜBERLASSUNG DER TURN- UND FESTHALLE

Gesamte Halle (594 m<sup>2</sup>)  2/3 Halle (396 m<sup>2</sup>)  1/3 Halle (198m<sup>2</sup>)

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Datum:

Anlass:

**Aufbau** durch den Veranstalter  
mit Hausmeister

**Abbau** durch den Veranstalter  
mit Hausmeister

**Proben**  ja  nein

Veranstaltungsbeginn:

Veranstaltungsende:

Veranstaltung mit Bewirtung:

ja  nein

Benutzung der Theke:

ja  nein

Benutzung der Kegelbahn:

ja  nein

Welche weiteren Räumlichkeiten werden noch benötigt?  
(z.B. als Lageraum, zur Vorbereitung von Speisen)

Bühne

ja  nein

Barelemente

ja  nein

max. Größe 10 x 10 m

genaue Absprache mit Hausmeister

1 Element 2 x 1 m

Lautsprecheranlage:  ja  nein

Sonstiges:

vorübergehende  
Schankerlaubnis

Sperrzeitverkürzung

\_\_\_\_\_

Als verantwortlicher Ansprechpartner wird seitens des Veranstalters benannt und ist telefonisch zu erreichen: \_\_\_\_\_

DER ANTRAG MUSS SPÄTESTENS 3 WOCHEN VOR DER VERANSTALTUNG BEIM BÜRGERMEISTERAMT JUNGINGEN (FRAU SCHULER) VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT EINGEHEN. MIT DER BESTÄTIGUNG DURCH DAS BÜRGERMEISTERAMT KOMMT EIN WIRKSAMER MIETVERTRAG DER GEMEINDE JUNGINGEN UND DEM VERANSTALTER ZUSTANDE.

Der Veranstalter bestätigt ausdrücklich

- je ein Exemplar der Benutzungsordnung und der Bestimmungen über die Erhebung von Entgelten in der jeweils geltenden Fassung erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben.
- die Hinweise auf der Rückseite dieses Antragsformulars zur Kenntnis genommen zu haben und den Weisungen des Hausmeisters Folge zu leisten.

Jungingen, den

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

## **Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Überlassung der Turn- und Festhalle Jungingen**

- Getränke und Kühlanlage können bei einem Lieferanten Ihrer Wahl bestellt werden.
- Es darf maximal 900 Personen Einlass in die Turn- und Festhalle gewährt werden. Für die Einhaltung dieser zwingenden Vorgabe ist der Veranstalter verantwortlich. Erforderlichenfalls hat der Veranstalter auf seine Kosten für eine Ordner- und Feuersicherheitsdienst zu sorgen. Setzen Sie sich bitte mit der Freiwilligen Feuerwehr Jungingen, Herrn Kommandant Frank Speidel, Tel. 07477 8518 in Verbindung.
- Grillen und offenes Feuer im Innenbereich der Turn- und Festhalle ist nicht gestattet.
- Unabhängig von den festgelegten Entgelten werden Kostenersätze, insbesondere für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Gemeinde sowie für Beschädigungen am Inventar oder Gebäude, erhoben.
- Für die Inanspruchnahme des Hausmeisters und die Nutzung der Kegelbahn gelten folgende Regelungen gem. Gemeinderatsbeschluss.

Bei privaten Veranstaltungen wird der Hausmeister grundsätzlich während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Veranstalter komplett zu ersetzen.

Bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine wird der Hausmeister auf Anordnung der Gemeindeverwaltung, je nach Art der Veranstaltung, ganz oder teilweise während der Veranstaltung anwesend sein. Die ersten 6 Stunden sind kostenfrei. Für die darüber hinaus gehenden Stunden (Aufbau/Übergabe, Anwesenheit vor Beginn und während der Veranstaltung, Abbau/Übergabe) hat der Veranstalter 100 % Kostenersatz zu leisten.

Die **Kegelbahn** ist grundsätzlich nicht mit vermietet. (muss ausdrücklich beantragt werden).

Für die **Mülltrennung** und Entsorgung des anfallenden Mülls ist der Veranstalter verantwortlich.

### Hinweis:

Der Hausmeister wird zur Zeit mit einem Stundensatz von ca. 40 €/Stunde abgerechnet.